

Karl-Heinz Reuband

DUNKELFELD, DELIKTSTRUKTUR UND TÄTERBILD,
ZUM VERHÄLTNIS VON REGISTRIERTER UND
NICHTREGISTRIERTER KRIMINALITÄT

Unreported Crime, Types of Offences and Characteristics
of Offenders

- On the Relation between Recorded
and Unrecorded Criminality -

Abstract

Self-report studies have shown that delinquents differ from apprehended delinquents in social characteristics. This fact has been interpreted as an indication of differential apprehension policies among agents of social control. However, as Hindelang et al. have shown, discrepancies between official and unofficial figures vanish as soon as the type of crime is taken into account. Rather than relying on aggregate measures of delinquency, specific types of delinquency have to be singled out for analysis.

The paper attempts to follow this approach by using self-report data and official crime data for comparison. The self-report data were originally collected as part of a broader study on drug use among the school population of Hamburg, W. Germany. Youngsters at all types of school from the 8th grade onwards were questioned by means of an anonymous questionnaire. The number of respondents (N = 5.158) is unusually large for self-report studies and hence the more fruitful for the analysis of rare types of crime. In our secondary analysis of these data we restrict ourselves to four types of crimes: two serious and two less serious crimes (basically: shop-lifting, using public trans-

port without paying for it, theft of a car, burglary). As several studies have shown, apprehended delinquents have practised their delinquency more often than not apprehended ones. We therefore take the frequency of occurrence into account in order to have a better comparison with police figures.

Our analysis shows that differentiating the data according to frequency often makes an important difference. Conclusions might completely change as one moves towards the frequent delinquents and takes them for comparison. Among the youngsters apprehended by the police in connection with riding free on public transport, women constitute 47 %, among the self-reported delinquents 33 %. If we differentiate according to frequency of delinquency, the proportion of women decreases with increasing practice: among those who have engaged in it more than 10 times, women finally only constitute 32 %. This figure then is rather compatible with official police figures - differential selection according to sex does not seem to take place here.

Differentiation according to frequency also has some impact in cases of shop-lifting. Official police figures show a proportion of women of about 35 %. Among the self-reported delinquents they account for 40 %, but among the more frequent delinquents for 30 %. If this category is taken as the standard of comparison, then women are overrepresented among the apprehended. It might well be that the widespread stereotype of women being the majority of shop-lifters makes detectives more attentive to female customers.

Car theft and burglary attract few female youngsters. Their proportion according to self-reports varies between 16 % and 13 %. If only youngsters with frequent practice are used for analysis, their proportion even increases slightly. Among the officially apprehended, however, women make

up only 3 %. They are then clearly underrepresented in this case. Probably two factors come into play here: the fact that women usually have a marginal role in these crimes and thus reduce their visibility, and the fact that women constitute such a small minority in these cases that police will search especially among the male population.

Our possibilities of comparison with official police figures are more limited when education and social class (of parents) rather than sex is discussed. Police data on these characteristics - with one exception - are not available for the period and population under investigation. What we can analyse, however, is whether the relationship between the type of crime and the social characteristics of the offender are roughly the same in self-report data and official accounts of offenders (based on former studies). Compared with the school population in general (as assessed by the survey), youngsters with higher education are overrepresented among those who admit riding free from time to time. It might well be a rather recent pattern, developed at the end of the Sixties in conjunction with student unrest and the development of countercultures. One of the slogans of this time was "free transport". Since the counterculture movement was composed largely of middle-class youngsters, a cultural diffusion process could well have developed from there, finally affecting also people at the margin and outside the movement.

In all of the other types of crime youngsters with higher education are underrepresented - especially among the serious crimes. Data on social class point into the same direction. Judged on the basis of former statistics on official crime and social characteristics, the relationship seems to be identical: the more serious the crime, the less the education and the lower the social class background. Whether police practices additionally work against people of lower social standing can be assessed in our data only

in case of shop-lifting. According to our study youngsters with less education - regardless of frequency - in fact run greater risks of apprehension than those with higher education. The discrepancies, however, are not dramatic (they amount to roughly 11 % depending on the category).

1. Einleitung

Daß die Zusammensetzung der offiziell erfaßten Delinquenten wenig über die reale Zusammensetzung der Delinquenten im allgemeinen aussagt, gilt in der Kriminalsoziologie als hinlänglich gesichert. Wiederholt haben Dunkelfelduntersuchungen deutlich gemacht, daß die Beziehung zwischen sozialen Merkmalen und Delinquenz in einer nichtselektierten Population anders aussieht als in einer durch Instanzen sozialer Kontrolle erfaßten Population. In einer neueren Arbeit von M. Hindelang, T. Hirschi und H.G. Weis¹ wird die - inzwischen fast schon zur Selbstverständlichkeit gewordene - Annahme differentieller Selektion nun jedoch in Frage gestellt. Ihre zentrale These besagt: die herkömmlichen Dunkelfelduntersuchungen können gar nicht mit den Befunden über registrierte Delinquente verglichen werden, weil in den Dunkelfelduntersuchungen die triviale Delinquenz überwiegt, während in den Bereich der offiziellen Delinquenz eher die schwereren Delikte eingehen. Nur ein Vergleich auf der Basis einer deliktspezifischen Auswertung, die der Schwere von Delikten Rechnung trägt, kann zu Aussagen über die Erscheinungsformen von Kriminalität und Prozesse der Selektion führen².

Im Rahmen ihrer eigenen Analyse gelingt Hindelang, Hirschi und Weis für einige Delikte der Nachweis, daß sich die Ergebnisse von Dunkelfelduntersuchungen den Befunden amtlich registrierter Delinquenz annähern, sobald man die Art und die Schwere des Delikts in die Betrachtung mit einbezieht: Mit zunehmender Schwere des Delikts nimmt der Frau-

enanteil ab und gleicht sich dem Anteil unter den registrierten Delinquenten an. Und bei Verwendung von Viktimisierungsdaten ist ähnliches auch beim Merkmal Rassenzugehörigkeit des Täters belegbar: die Zusammensetzung der registrierten Täter deckt sich weitgehend mit der Zusammensetzung der Täter für spezifische Delikte, wenn der Vergleich auf der Ebene einzelner Deliktarten vorgenommen wird. Daraus ziehen die Autoren den Schluß, daß die Zusammensetzung der registrierten Täter valide Aussagen über die Zusammensetzung der deliktspezifischen Täterschaft erlaubt. Die Widersprüche zwischen offiziellen Daten und Dunkelfeldbefunden erweisen sich nach ihnen - zumindest bei den betrachteten Delikten - als Scheinwidersprüche. Die Polarisierung in Forscher, die entweder nur für offizielle Daten oder nur für Dunkelfelduntersuchungen plädieren, wird zum Ergebnis einer überzogenen Reaktion, die aus einer ungenügenden Reflexion über methodische Probleme der Dunkelfeldforschung erwächst³.

Nur weitere Analysen auf der Basis differenziert durchgeführter Dunkelfelduntersuchungen werden zeigen können, ob die Schlußfolgerungen - über die betrachteten Delikt- und Merkmalsbereiche hinaus - generalisierbar sind und Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Das größte Problem ist in diesem Zusammenhang, daß sinnvolle Analysen nur bei Dunkelfelduntersuchungen mit großer Befragtenzahl möglich sind. Nur dann gibt es in der Stichprobe hinreichend viele Personen, die schwere Delikte begangen haben. Die meisten Erhebungen bleiben hinter diesem Erfordernis zurück.

Im folgenden wollen wir versuchen, die Gültigkeit der Überlegungen von Hindelang, Hirschi und Weis für die Bundesrepublik anhand der Merkmale Geschlecht, zum Teil auch Schulbildung und Schicht zu überprüfen. Dazu greifen wir auf eine Befragung zurück, die für die Bundesrepublik - und wahrscheinlich sogar international⁴ - relativ einzigartig ist - sie ist eine der größten Dunkelfelduntersuchungen über-

haupt. Mit ihrer Zahl von 5.158 Befragten sind günstige Voraussetzungen für die Analysen von Delikten geschaffen, die von der Bevölkerung als "schwer" eingestuft und nur von wenigen Personen jemals praktiziert werden. Wir unterziehen den Originaldatensatz dieser Studie einer Sekundäranalyse mit unseren neuen Fragestellungen.

2. Methodische Anlage

Bei der verwendeten Untersuchung handelt es sich um eine Schülerstudie, die 1973 von Michael Jasinsky zum Thema Rauschmittelkonsum in Hamburg durchgeführt wurde und verschiedene Fragen von Arthur Kreuzer zur selbstberichteten Delinquenz enthielt⁵. Erfasst wurden Schüler von der 8. Klasse an aufwärts an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen. Mit der Nichteinbeziehung von Sonderschulen wird die Aussagekraft der Ergebnisse in bezug auf schulische und schichtspezifische Verteilungsmuster zwar in gewissem Umfange eingeschränkt. Das Ausmaß daraus resultierender Verzerrung ist aber wohl eher als gering zu veranschlagen⁶. Die Befragung erfolgte schriftlich im Klassenverband unter Abwesenheit von Lehrern. Sie fand während des Unterrichts statt. Durch die Wahl dieser Erhebungsstrategie sind zwei Vorteile gegeben: die Ausfallquote ist im Vergleich zu mündlichen Umfragen relativ günstig. Wo es zum Ausfall kommt, sind es in der Regel Personen, die gerade die Schule "schwänzen". Zwar sind unter ihnen Personen mit delinquenten Verhaltensmustern überrepräsentiert; durch die geringe Ausfallquote bedingt, dürfte dies nicht allzu schwer wiegen. Durch die Wahl einer schriftlichen Befragung werden Befürchtungen über mangelhafte Anonymität verringert. Tabuisierte Verhaltensweisen werden eher eingestanden⁷.

Die Stichprobe war mehrstufig angelegt, bestimmte Alterskategorien wurden dabei - um über hinreichend große Fall-

zahlen für spezifische Gruppen zu verfügen - überrepräsentiert. Im folgenden nehmen wir eine Gewichtung des Datensatzes vor, um die stichprobenbedingte Verzerrung wieder auszugleichen. Wir gewichten auf der Basis von Schulstatistiken in der Kombination Schultyp-Klassenstufe-Geschlecht. Dadurch sind unsere Daten repräsentativ für die Hamburger Schülerschaft - nicht notwendigerweise für die Jugend an sich: denn durch die Miteinbeziehung von Berufsschülern bedingt, sind männliche Jugendliche in der Stichprobe - gegenüber den Hamburger Jugendlichen - leicht überrepräsentiert. Dies ist solange kein Nachteil, wie wir innerhalb unserer Stichprobe verbleiben und Delinquente und Nichtdelinquente miteinander vergleichen. Wo wir Vergleiche mit der Polizeistatistik nach dem Merkmal Geschlecht anstellen, muß dieser Besonderheit Rechnung getragen und die entsprechenden Randbedingungen des Vergleichs kontrolliert werden.

Erfaßt wurde die jemals praktizierte Delinquenz, nicht etwa - wie in anderen bundesdeutschen Untersuchungen⁸ - die Delinquenz innerhalb des letzten Jahres. Dies hat Vorteile ebenso wie Nachteile. Vorteil ist die Miteinbeziehung aller Personen, die überhaupt delinquentes Verhalten erbrachten. Würde man sich auf die letzten 12 Monate beschränken, so ließe man all jene aus, die sich entweder nur sporadisch delinquent verhielten oder ihre delinquente Karriere längst wieder beendeten. Besonders ältere Jugendliche dürften von letzterem Aspekt betroffen sein. Die Nachteile dieser Erhebungsstrategie liegen in Erinnerungsproblemen und dadurch hervorgerufenen Verzerrungen: viele Delikte werden entweder in ihrem Vorkommen oder der Häufigkeit ihrer Ausübung unterschätzt⁹.

Statt sich mit der bloßen Erfassung des Vorkommens zu begnügen¹⁰, wurde versucht, deliktspezifisch die Häufigkeit der Ausübung zu bestimmen. Dies ist angesichts der allzuoft sporadischen Natur delinquenten Verhaltens im Jugendalter besonders wichtig: viele Jugendliche probieren das verbo-

tene Verhaltensmuster nur einige wenige Male aus und setzen es dann nicht mehr fort. Sie haben dadurch bedingt auch nur eine geringe Chance polizeiauffällig zu werden. Gerade wenn man registrierte und unregistrierte Devianz sinnvoll miteinander in Beziehung setzen will, muß deshalb die Häufigkeit der Delinquenz in Rechnung gestellt werden. Für eine differenzierte Häufigkeitserfassung spricht schließlich auch noch die Existenz unterschiedlicher Muster zwischen sozialen Merkmalen und der Delinquenz, je nachdem, ob man das Vorkommen der Delinquenz an sich oder die verschiedenen Grade von Delinquenzintensität miteinander in Beziehung setzt¹¹.

Aus der Gesamtzahl der erfaßten 11 Delikte haben wir die Delikte ausgewählt, die uns aufgrund ihrer Erfassung am ehesten für einen Vergleich mit der Kriminalstatistik geeignet schienen. Es handelt sich um die Delikte "Leistungerschleichung" ("Veranstaltungen besucht oder Verkehrsmittel benutzt, ohne eine Eintrittskarte oder Fahrkarte zu bezahlen"), Diebstahl aus kommerziellen Einrichtungen ("etwas aus einem Laden oder Automaten gestohlen"), Autodiebstahl ("ein Kraftfahrzeug entwendet") und Einbruch ("irgendwo - z.B. Gebäude, Auto - zum Stehlen eingebrochen"). Am häufigsten wird erwartungsgemäß die leichte Delinquenz der Leistungerschleichung genannt (73 % der Befragten), gefolgt vom Laden- oder Automatendiebstahl (40 %). Nur 2 % bis 3 % der Nennungen vereinigen sich auf Autodiebstahl und Einbruch - jene Delikte also, die im allgemeinen als schwerere Delikte beurteilt werden¹².

3. Geschlecht

Im Bereich der offiziell registrierten Delinquenz zählt das Geschlecht zu den am stärksten diskriminierenden Merkmalen, wenn es nicht sogar das durchschlagendste Merkmal überhaupt ist. Im merkwürdigen Gegensatz dazu steht unser Wissen darüber: wenn sich die Forschung mit Kriminalität befaßt,

dann fast ausschließlich mit männlicher Delinquenz. Auch wenn inzwischen eine durchaus stattliche Zahl an Arbeiten zu dieser Thematik im Laufe der Jahrzehnte existiert, fällt sie doch in Zahl, kumulativer Verarbeitung und theoretischer Reflexion hinter die übrigen Arbeiten zurück¹³. Man befaßt sich zwar mit der Mehrheit der Delinquenten, der Bedeutung der Variablen Geschlecht selbst wird man damit nicht gerecht. Sie erschließt sich erst bei Berücksichtigung der Frauen.

Frauen sind unter den offiziell registrierten Delinquenten seit jeher unterrepräsentiert. Die Gründe sind kontrovers. Die Mutmaßungen reichen von der Annahme unterschiedlicher Delinquenzformen mit variierender Wahrscheinlichkeit der Entdeckung bis hin zur Annahme geschlechtsspezifischer Begünstigung durch Instanzen sozialer Kontrolle. Empirische Daten, die dazu genauere Aufschlüsse erlauben, sind für die Bundesrepublik spärlich und in ihren Konsequenzen nur bedingt schlüssig. Nimmt man z.B. Beobachtungsstudien oder Dunkelfelduntersuchungen als Kriterien, so scheint es, als würden Frauen in der Bundesrepublik geringfügig besser abschneiden als Männer¹⁴. Nimmt man Untersuchungen zur Betriebsjustiz, so werden Frauen eher benachteiligt¹⁵. Und zieht man Polizeidaten heran, so schneiden Frauen - in gewissem Umfang deliktspezifisch - bei Berücksichtigung des Vorstrafenregisters in den weiteren Phasen der institutionellen Delinquenzbearbeitung ebenfalls ungünstiger ab¹⁶. Wahrscheinlich lassen sich generalisierende Aussagen hier gar nicht treffen, und es muß jeweils unterschieden werden nach Art der Kontrollinstanz, Art des Kontakts und Art des Delikts¹⁷. Um zu einem Vergleich zwischen Dunkelfeldergebnissen und polizeilich registriertem Täter zu kommen, beziehen wir uns im folgenden auf die Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und vergleichen diese mit der Gruppe der Heranwachsenden in der Polizeistatistik.

Tab. 1: Frauenanteil nach Delikt und Begehungshäufigkeit bei Jugendlichen unter 18 Jahren (in Prozent)

Begehungshäufigkeit	Leistungserschleichung	Laden-, Automaten-diebstahl	Einbruch in Auto, Gebäude	Kraftfahrzeugdiebstahl
1	59 (681)	48 (632)	59 (58)	15 (27)
2	54 (423)	33 (305)	13 (19)	- (9)
3-5	47 (540)	39 (267)	10 (16)	} 21 (15)
6-10	51 (230)	36 (107)	} 25 (16)	
10+	32 (782)	30 (210)		
Gesamt	47 (2656)	40 (1521)	16 (109)	13 (51)
Polizei-statistik	33	35	3	3

Für diese und die folgenden Tabellen gilt: Aufgeführt sind die gewichteten Prozentzahlen. In Klammern jeweils die Berechnungsbasis in Form der ungewichteten, absoluten Zahl der Befragten. Die Angaben aus der Polizeistatistik basieren auf Hamburgs Zahlen für registrierte Heranwachsende in der Zeit von 1971 bis 1973¹⁸.

Unter den Jugendlichen, deren Delinquenz unter die Rubrik "Leistungserschleichung" fällt, machen die weiblichen Jugendlichen einen Anteil von 47 % aus (Tabelle 1). Zieht man zum Vergleich die Zahlen aus der Kriminalstatistik heran, so sind in der entsprechenden Rubrik Frauen Anfang der 70er Jahre mit einem Anteil von rd. 33 % ausgewiesen. Frauen, so

könnte man daraus zunächst schließen, werden im Bereich dieses Delikts in der Kriminalstatistik unterrepräsentiert. Doch eine derartige Schlußfolgerung ist solange voreilig, wie man nicht das Ausmaß der Delinquenz berücksichtigt. Zur Polizeiauffälligkeit kommt es in der Regel nicht am Anfang der Delinquenzkarriere, sondern erst nach mehrmaliger Delinquenz¹⁹. Zum anderen dürfte gerade bei "Leistungserschleichung" nur selten eine Unterrichtung der Polizei erfolgen. Organisationsinterne Sanktionen stehen im Vordergrund; zu Anzeigen kommt es erst nach mehrmaliger Auffälligkeit. Nirgendwo gilt dies stärker als gerade beim Schwarzfahren. Die Zahl der von Kontrolleuren erfaßten Schwarzfahrer, die der Polizei gemeldet werden, ist verschwindend gering. Die Zahl der polizeilich gemeldeten Fälle von Fahrgeldhinterziehung in Hamburg lag Ende der 70er Jahre beispielsweise im Schnitt bei rund 12.000 Fällen mit 4.000 Tatverdächtigen pro Jahr. Allein in der U-Bahn jedoch wurden 1978 insgesamt 114.008 Personen ohne gültigen Fahrausweis angetroffen²⁰.

Da nicht von vornherein unterstellt werden kann, daß die mehrmaligen Delinquenten in ihrer sozialen Zusammensetzung den selteneren Delinquenten ähneln, müssen wir unsere Befragten nach dem Ausmaß der Delinquenz aufgliedern. Dabei wird das bisherige Bild weiter differenziert und nimmt eine neue Qualität an: unter denen, die jemals Leistungserschleichung praktizierten, nimmt mit steigender Delinquentenhäufigkeit der Anteil der Frauen ab. Einmal begangen, setzen Männer diese Formen der Delinquenz offensichtlich eher fort ($\bar{x} = .29$). Während unter Jugendlichen, die nur einmal diese Formen der Delinquenz ausübten, Frauen einen Anteil von 59 % ausmachen, stellen sie unter den Personen mit mehr als zehnmaliger Delinquenz nur noch einen Anteil von 32 %. Dieser Wert aber entspricht ziemlich genau den offiziellen Angaben. Welcher Art diese selektive Repräsentation der Frauen in der Polizeistatistik ist, hängt damit offensichtlich von der gewählten Vergleichsgruppe ab. Wählt man die Delinquenzerfahrung an sich als Kriterium, so erweisen sich

die Frauen unter den registrierten Delinquenten als unterrepräsentiert; nimmt man die Gruppe der Intensivkonsumenten, so sind die Frauen ihrem wahren Anteil gemäß in der Polizeistatistik ausgewiesen.

Beim Laden- und Automatendiebstahl scheinen Frauen auf den ersten Blick ebenfalls unter den polizeiauffälligen Delinquenten unterrepräsentiert. 40 % der Delinquenten in der Dunkelfelduntersuchung sind Frauen, unter den Polizeiauffälligen sind es 35 %. Untergliedert nach der Häufigkeit der Delinquenz, zeigt sich abermals mit steigender Delinquenzhäufigkeit ein sinkender Frauenanteil ($\chi^2 = .18$). Unter den mehr als 10maligen Delinquenten treten Frauen schließlich nur noch zu 30 % auf - nunmehr geringfügig seltener als es ihrem Anteil unter den Polizeiauffälligen entspricht. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß sich die Polizeiauffälligkeit bei diesem Delikt häufig schon einstellt, wenn nicht mehr als zehnmals diese Delinquenz praktiziert wurde. Dafür spricht, daß in der Bundesrepublik bereits Anfang der 70er Jahre bei Mittel- und Großbetrieben mehrheitlich eine Anzeigenbereitschaft existiert haben dürfte²¹. Dann wären nicht erst die verwendeten Extremkategorien der Vergleichsmaßstab, sondern bereits die Kategorien geringerer Delinquenzhäufigkeit. Doch angesichts der geringen Chance, entdeckt zu werden, ist dies wohl wenig wahrscheinlich. Realistischer scheint uns, daß - dem Stereotyp vom weiblichen Ladendieb entsprechend - weibliche Jugendliche eher Gefahr laufen, in einem Warenhaus selektive Aufmerksamkeit durch Verkaufspersonal oder Warenhausdetektiv zu erfahren: Wer von den Warenhausdetektiven männliche Personen als Ladendiebe vermutet, der stellt auch eher männliche Personen. Und wer weibliche Personen als Ladendiebe vermutet, der entdeckt sie auch öfter unter der weiblichen als unter der männlichen Kundschaft²².

3.1. Einbruch und Kfz-Diebstahl

Im Vergleich zu Leistungerschleichung und Ladendiebstahl werden Autodiebstahl und Einbruch als schwere Delikte beurteilt. Eigen ist ihnen darüber hinaus, daß spezifische technische und körperliche Anforderungen an den Täter gestellt sind. Wer ein Auto aufbricht, muß über gewisse technische Kenntnisse verfügen und - so er mit dem Auto auch fahren will - auch über hinreichende Kenntnis zum Autofahren. Wer in ein Gebäude einbricht, der muß äußere Hindernisse - oft durch Gewaltanwendung - überwinden. Angesichts der gesellschaftlichen Sozialisationsbedingungen, die bei Frauen technisches Wissen und Interesse an Autos eher niedrig halten und den Einsatz körperlicher Kraft als nicht kompatibel mit dem Rollenbild ansehen (ganz abgesehen von realen Unterschieden im Kräftepotential), kommt bei diesen Delikten nur ein relativ geringer Frauenanteil in Frage.

Frauen sind bei Einbrüchen (in ein Gebäude oder ein Auto) in der Tat nach eigenen Auskünften kaum vertreten. Sie machen einen Anteil von 16 % aus. Unter den einmaligen Delinquenten ist ihr Anteil zwar überaus hoch, anders als in den zuvor referierten Delikten kristallisiert sich jedoch im folgenden keine lineare Beziehung zwischen Geschlecht und Häufigkeit der Delinquenz heraus. Die Fortführung der einmal begonnenen Delinquenz ist nur bedingt an das Geschlecht des Täters gebunden. Unter den Personen, die mehr als sechsmal an diesem Delikt beteiligt waren, fällt der Frauenanteil sogar überproportional groß aus. In den Polizeistatistiken liegt der Frauenanteil demgegenüber weitaus geringer - bei 3 %. Ein vergleichbares Muster bietet sich, wenn man den Autodiebstahl in die Betrachtung mit einbezieht: Der Frauenanteil unter den faktisch Delinquenten beläuft sich auf 13 %, unter den häufigen Delinquenten ist er sogar noch etwas höher. Und doch verzeichnet die Polizeistatistik lediglich einen Anteil von 3 %. Im Gegensatz zu den zuvor referierten Fällen werden Frauen hier offenbar im Selektionsprozeß begünstigt.

Was bedeutet dies nun? Es könnte zum einen bedeuten, daß sich das für diese Delikte spezifische Täterbild der Polizei auswirkt: die meisten Täter in dieser Deliktkategorie sind Männer. Rein aus Gründen der Handlungsökonomie erscheint aus Sicht der Polizei eine Konzentration der Aufmerksamkeit auf Männer durchaus angebracht. Die Kehrseite einer derartigen Strategie ist eine tendenzielle Begünstigung von Frauen. Sie profitieren von der überaus großen Beteiligung des männlichen Geschlechts an diesem Delikt. Die Ursache dieses Musters könnte zum anderen in der spezifischen Tatausführung, in der Existenz gruppenspezifischer Begehungsformen und gruppeninterner Rollendifferenzierung, liegen. Im Vergleich zu Leistungerschleichung und Ladendiebstahl weist die Kriminalstatistik bei Autodiebstählen und Einbrüchen einen allgemein erhöhten Prozentsatz von Tätern aus, die nicht allein, sondern gemeinsam mit anderen die Tat begingen²³. Wahrscheinlich drücken sich darin nicht so sehr spezifische Bedingungen für Polizeiauffälligkeit aus, sondern reale Unterschiede in den Begehungsformen - für Erwachsene ebenso wie für Jugendliche. Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz Jugendlicher erbringen immerhin parallele Erscheinungen. "Unerlaubt in Gebäuden sein", wird z.B. fast ausschließlich mit anderen unternommen, Kaufhausdiebstähle im Vergleich dazu weitaus seltener gemeinsam²⁴.

Dies muß verschiedene Konsequenzen nach sich ziehen: bei gemeinsamer Tatausführung sind notwendigerweise einige Personen am Geschehen aktiver beteiligt als andere. Komplexere Delikte - wie Einbrüche - erfordern in gewissem Umfang Arbeitsteilung, Koordinations- und Sicherungsmaßnahmen. Wer dabei die aktivere Rolle einnimmt, dürfte von der gruppeninternen Rollendifferenzierung Kompetenzen und Interessen einerseits und der Art der Aufgabe andererseits abhängen. Vergegenwärtigt man sich, wie sehr Autos auf männliche Jugendliche schon in jungen Jahren eine Faszinationskraft ausüben, so ist anzunehmen, daß sie hier in erster Linie

die Initiative ergreifen, das Auto aufbrechen und sich an das Steuer setzen. Bei einem bloßen Einbruch in ein Kraftfahrzeug dürften im wesentlichen die gleichen Bedingungen vorherrschen, weil technische Fertigkeiten beim Öffnen der Türen wiederum gefragt sind. In manchen Fällen mag der Einbruch sogar nur einen mißglückten Autodiebstahl darstellen - z.B. wenn es nicht gelingt, das Auto fahrtüchtig zu machen. Beim Einbruch in Gebäude ist körperliche Kraft ebenfalls oft notwendig und somit wiederum ein Attribut, das eher den Männern als den Frauen zufällt.

Für die Richtigkeit dieser Überlegungen, die bei den hier genannten schweren Delikten den Frauen eine passivere Teilnahme als Männern unterstellen, sprechen verschiedene Befunde über registrierte Delinquente: bei Autodiebstählen scheinen danach Frauen oft eine bloße Teilnehmerrolle inne zu haben; sie sind die Freundinnen des eigentlichen Täters, "die sich in den entwendeten Fahrzeugen - oft sogar in Unkenntnis der Herkunft des Fahrzeuges - spazierenfahren lieben"²⁵. Bei Einbrüchen in Gebäude ist die Situation passiver Teilnahme nicht viel anders: wenn Frauen daran teilnehmen, dann häufig nur mit der Aufgabe, "Schmiere" zu stehen²⁶.

Wer aktiv am Delikt beteiligt ist - sei es, indem er Türen aufbricht oder sich an das Steuer des Wagens setzt -, der dürfte eher Gefahr laufen, bei Entdeckung der Tat identifiziert zu werden als passivere Teilnehmer. Er fällt aufgrund seiner exponierten Stellung am ehesten auf. Wenn dies stimmt, so müßten es die Frauen sein, die im Vergleich zu den Männern eine geringere Chance haben, polizeilich identifiziert und registriert zu werden. Insofern müßten die soeben zitierten Befunde auf der Basis polizeilich erfaßter Delinquenten das Ausmaß passiver weiblicher Teilnahme sogar noch unterschätzen. Nicht die vom Täterstereotyp geprägte Ermittlungsstrategie der Polizei, sondern die Art der Begehung wäre nach diesen Überlegungen die entscheidende Vari-

able, welche die Diskrepanzen zwischen selbstberichteter und offizieller Tätertypologie erklärt. Nur genauere Analysen der Teilnahme am Deliktgeschehen werden diese Frage klären können.

4. Schulbildung und Schichtzugehörigkeit

Wohl kein anderes sozialstrukturelles Merkmal der Gesellschaft hat in der Kriminalsoziologie eine derart große Bedeutung inne wie Schichtzugehörigkeit und Schulbildung des einzelnen. Die älteren kriminalsoziologischen Theorien machen die Schichtzugehörigkeit zum Maßstab für soziologische Theoriebildung überhaupt - insofern sie vermeintlich größere Belastung der Unterschicht zum Hauptgegenstand ihres Erklärungsversuchs erheben. In der neueren kriminalsoziologischen Literatur hat sich die Art der Argumentation - nicht die als wichtig erachtete Variable selbst - gewandelt. Die Schichtzugehörigkeit wird nun in neuem Gewande als Selektionskriterium interpretiert, welches über die offizielle Erfassung und Registrierung von Delinquenten entscheidet. In der gesamten Diskussion über differentielle Selektion und Sanktionierung wird die These differentieller Selektion primär, wenn nicht sogar ausschließlich an Schichtmerkmalen festgemacht.

Die vorliegenden bundesdeutschen Untersuchungen geben - ähnlich wie ausländische Arbeiten - zum Teil dieser Position recht: Schicht und Schulbildung stellen entscheidende Einflußfaktoren dar, nichterfaßte und erfaßte Delinquente unterscheiden sich darin auch dann, wenn man das Ausmaß an Delinquenz kontrolliert²⁷. Inwieweit dieses Muster aber für alle Delikte gleichermaßen zutrifft, ist ungeklärt. Auch wir können die Frage nur unzureichend angehen. Was wir prüfen können, ist die These, wonach schwere Delikte eher von Angehörigen niedrigerer Schichten begangen werden²⁸. Sie stützt sich weitgehend auf offizielle Daten, Dunkel-

felduntersuchungen haben aufgrund zu geringer Fallzahl nur unzureichend Informationen dazu bieten können. Was wir hingegen nicht generell klären können, ist die Frage selektiver Erfassung und Sanktionierung: auf der Ebene polizeilich registrierter Täter werden Merkmale wie Schulbildung oder soziale Herkunft des Täters routinemäßig nicht erfaßt und in Statistiken ausgewiesen. Lediglich für den Ladendiebstahl verfügen wir über eine Spezialuntersuchung aus dem Jahre 1970 - in etwa die Zeit unserer Erhebung -, welche in Kombination mit unseren Befunden Aussagen über differentielle Selektionsprozesse zuläßt.

Angesichts des Mangels an Dunkelfelduntersuchungen zur Thematik schwerer Delikte ist es aber bereits ein Fortschritt, überhaupt dazu nähere Informationen zu erhalten. Bestätigt sich der Befund, der auf registrierter Devianz basiert, auch im Rahmen der Dunkelfelduntersuchung, so ist die Glaubwürdigkeit der offiziellen Täterstatistiken erhöht. Über das Ausmaß differentieller Selektion ist gleichwohl nichts ausgesagt: die Relationen zwischen den Schichten mögen angemessen reproduziert, die genauen Verhältnisse aber verzerrt wiedergegeben werden. Um das Ausmaß differentieller Selektion zu bestimmen, bedarf es zusätzlicher offizieller Täterstatistiken. Erst sie erlauben, das Ausmaß der Verzerrungen genauer einzugrenzen.

4.1. Schwarzfahren und Ladendiebstahl

Wie man Tabelle 2 entnehmen kann, weist das soziale Rekrutierungsfeld der Täter deliktspezifisch z.T. recht stark ausgeprägte Variationen auf. Von einem generalisierten Rekrutierungsfeld für alle Delikte kann nicht gesprochen werden. Einige Delikte - wie Leistungerschleichung - scheinen eher typisch für Jugendliche mit besserer Schulbildung, andere Delikte - wie etwa Einbruch oder Kraftfahrzeugdiebstahl - eher typisch für Jugendliche mit niedrigerer Schulbildung. Jeg-

liche Summierung von Delikten in Form eines Delinquenzindex läuft Gefahr, diese Unterschiede zu verwischen. Und je nachdem, wieviele Delikte und Delikte welcher Art in den Index eingehen, sind unterschiedliche Beziehungen zur schulischen Ausbildung der Befragten denkbar.

Tab. 2: Schulbildung von Delinquenten nach Art des Delikts und von befragten Jugendlichen insgesamt (in Prozent)

	Deliktart				Befragte insgesamt
	Leistungserschleichung	Laden-, Automaten-diebstahl	Einbruch	Kraftfahrzeugdiebstahl	
Gymnasium	31	26	9	11	29
Realschule	28	29	35	28	28
Hauptschule	41	45	56	61	43
	100	100	100	100	100
N=	(3510)	(1926)	(140)	(67)	(5107)

Die Schulbildung von Berufsschülern basiert auf der Art der zuletzt besuchten Schule, bei Nichtberufsschülern auf der Art der gegenwärtig besuchten Schule.

Bei der Leistungerschleichung handelt es sich im wesentlichen um das Schwarzfahren mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln: es kommt im allgemeinen häufiger vor als sonstige Formen der Leistungerschleichung²⁹. Die sich ergebende positive Korrelation mit dem schulischen Ausbildungsniveau bleibt selbst bei Berücksichtigung der Delinquenzintensität außerordentlich stabil (Tabelle 3). Mit steigender Frequenz nimmt der Anteil von Jugendlichen mit höherer Bildung sogar

noch zu, bis er bei den 6-10maligen Delinquenten seinen Höhepunkt erreicht. Die über 10maligen Delinquenten liegen im Schnitt dann wieder etwas niedriger; gegenüber den übrigen Jugendlichen bleibt ihr überproportional hohes Bildungsniveau gleichwohl bestehen³⁰.

Tab. 3: Schulbildung nach Begehungshäufigkeit - Leistungserschleichung (in Prozent)

	Leistungerschleichung					Gesamt
	1	2	3-5	6-10	10+	
Gymnasium	26	29	34	38	31	31
Realschule	30	32	26	23	28	28
Hauptschule	44	39	40	39	41	41
	100	100	100	100	100	100
N=	(809)	(516)	(748)	(314)	(1123)	(3510)

Daß gerade das Schwarzfahren eher mit höherer Schulbildung korreliert ist, wird z.T. historische Gründe haben. Im Gefolge der antiautoritären Studentenbewegung gegen Ende der 60er Jahre entwickelte sich bei Jugendlichen mit höherer Schulbildung ein Protestpotential gegenüber staatlichen Institutionen; speziell bei öffentlichen Nahverkehrsmitteln kam die Forderung nach einem Null-Tarif auf. Geht man von einem Diffusionsprozeß aus, der sich von der Gruppe der Studenten im Zeitverlauf auf Schüler an Gymnasien und von da auf Schüler generell ausbreitete, so müßten zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Beziehungen zwischen Schulbildung und Leistungerschleichung die Folge sein.

Dafür lassen sich aus den vorliegenden Untersuchungen und unseren Befunden ansatzweise gewisse Hinweise entnehmen. In der Bielefelder Untersuchung von Brusten u Hurrelmann bei Schülern des 9. und 10. Schuljahres aus dem Jahre 1971 findet sich z.B. noch keine analoge Beziehung wie in unseren Daten, Hauptschüler und Gymnasiasten unterscheiden sich nicht im Vorkommen dieser Deliktart³¹. Und in unserer Untersuchung von 1973 macht es einen Unterschied, ob man nur die gegenwärtigen - jüngeren - Schüler in die Analyse mit einbezieht oder auch die älteren in Form aller Befragten, einschließlich der Berufsschüler. Die stärksten Unterschiede zulasten der Jugendlichen mit höherer Schulbildung treten unter den jüngeren Befragten im Schulalter auf.

Weil bei den Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch die Schule besuchen, Gymnasiasten (aufgrund der unterschiedlichen Schuljahre) im Schnitt älter sind als Hauptschüler, fragt es sich natürlich, ob dieser Befund nicht u.U. eine Scheinkorrelation repräsentiert, die durch das unterschiedliche Alter hervorgerufen wird. Man kann diese Frage klären, wenn man das Bildungsniveau aller Befragten (also von Schülern wie Berufsschülern) berücksichtigt und die Befunde nach dem Alter untergliedert. Dann zeigt sich: eine positive Korrelation zwischen Schulbildung und Schwarzfahren (in der Kategorisierung "nein" bis "über 10mal") gibt es in allen hier betrachteten Altersgruppen. Von einer altersbedingten Scheinkorrelation kann nicht die Rede sein. Wichtig für unsere Hypothese generalspezifischer Unterschiede ist vor allem aber nun die Beobachtung, daß mit sinkendem Alter die Korrelation tendenziell ansteigt. Bei den Jugendlichen im Alter von 18 Jahren an aufwärts beträgt sie $r^2 = .10$, bei den 16- und 17jährigen $r^2 = .13$ und den 13- bis 15jährigen $r^2 = .17$. Beschränkt man sich nur auf das Vorkommen von Delinquenz an sich (läßt die Delinquenzhäufigkeit also aus der Analyse heraus), so drückt sich dieser Trend auch in einer sinkenden Prozentpunktdifferenz zwischen den Bildungsgruppen aus: bei den jüngsten beläuft sich dieser

Wert auf 17 Prozentpunkte zwischen der höchsten und niedrigsten Bildungsgruppe, bei der mittleren Altersgruppe auf 14 und der ältesten auf 5 Prozentpunkte. Das Muster ist mit unserer Interpretation kompatibel, wonach die Beziehung zwischen Schulbildung und Leistungerschleichung durch spezifische historische Konstellationen mit beeinflußt ist.

Ob in der heutigen Zeit die Beziehung zwischen Schwarzfahren und schulischer Ausbildung sich wieder den alten Verhältnissen angeglichen hat oder eine dauerhafte Prägung vorliegt, bleibt dahingestellt. Untersuchungen bei Bundeswehrrekruten aus der Zeit Ende der 70er Jahre belegen nach wie vor eine positive Korrelation zwischen Schwarzfahren und höherer Schulbildung³². Die schulische Sozialisation dieser Befragten fällt in die Zeit in etwa unserer Erhebung. Wenn die Prägungskraft der einstigen antiautoritären Bewegung nicht mehr weiterwirkt oder aktiviert wird, wird sich diese wohl erst in jüngeren Alterskohorten niederschlagen.

Tab. 4: Schulbildung nach Begehungshäufigkeit - Laden-, Automatendiebstahl (in Prozent)

	Laden-, Automatendiebstahl					Gesamt
	1	2	3-5	6-10	10+	
Gymnasium	29	27	25	20	21	26
Realschule	25	32	28	37	29	29
Hauptschule	46	40	47	43	49	45
	100	100	100	100	100	100
N=	(768)	(399)	(367)	(133)	(259)	(1926)

Ein anderes Bild als bei den Schwarzfahrern ergibt sich bei den Ladendieben (Tabelle 4). Sie gehören etwas überproportional häufig den niedrigeren Bildungsgruppen an, und mit steigender Delinquenzhäufigkeit wird diese Tendenz noch weiter verstärkt. Bei den über 10maligen Delinquenzen ist die Abweichung von der Gesamtpopulation infolgedessen noch ausgeprägter als bei den Delinquenten dieser Deliktart überhaupt: Während 21 % der Jugendlichen mit Intensivdelinquenz jemals das Gymnasium besuchten, taten dies 29 % aller Befragten³³. Dieses Muster einer negativen Korrelation zwischen Vorkommen des Delikts und schulischer Ausbildung ist bemerkenswert, nicht zuletzt auch, weil es im Gegensatz zu einer neueren Dunkelfelduntersuchung steht, die Arthur Kreuzer bei Bundeswehrrekruten durchführte. Ladendiebstahl tritt danach bei Jugendlichen mit höherer Schulbildung häufiger auf als bei Jugendlichen mit niedrigerer Schulbildung³⁴.

Ursachen dieses Widerspruchs könnten methodischer und sachlicher Art sein. Methodisch ist der von uns verwendete Indikator insofern nicht ganz sauber, als zusätzlich zum Ladendiebstahl der Diebstahl aus Automaten dem Delikt zugeschlagen wird. Automatendiebstahl aber ist offenbar ein Delikt, das bei Jugendlichen mit niedrigerem Bildungsniveau überproportional häufig vorkommt³⁵. Andererseits fehlt es aus anderen, früheren Untersuchungen beim Ladendiebstahl nicht an Belegen für das von uns vorgefundene Muster: Studenten begehen Ladendiebstähle seltener als Gymnasiasten, und diese wiederum seltener als Lehrlinge³⁶. Zwei Maße mit konträren Wirkungen gehen damit in unseren Indikator ein. Letztlich ist für die Interpretation entscheidend, wie stark jeweils Ladendiebstahl und Automatendiebstahl in das von uns verwendete Delinquenzmaß eingehen. Und dies ist eine nur empirisch zu klärende Frage, wobei wir auf Befunde anderer Untersuchungen zurückgreifen und auf die Verhältnisse in unserer Stichprobe rückschließen müssen. Kommt Ladendiebstahl häufiger als Automatendiebstahl vor, so ver-

liert das methodische Argument an Gewicht. Dominiert hingegen der Automatendiebstahl, so ist dessen Einfluß auf den empirischen Befund wahrscheinlich.

Die Befunde sprechen dafür, weiterhin unser Delinquenzmaß als Indikator primär für Ladendiebstahl anzusehen. Denn konsistent zeigt sich in verschiedenen bundesdeutschen Dunkelfelduntersuchungen³⁷, daß Ladendiebstahl bei Jugendlichen weitaus häufiger vorkommt, als Automatendiebstahl. Die Diskrepanz zwischen den Untersuchungen ist deshalb wohl weniger in der Art der Fragekonstruktion zu suchen als in anderen Ursachen. Möglicherweise ist hier vor allem die unterschiedliche regionale Rekrutierungsbasis von Bedeutung: Die Bundeswehrrekruten-Untersuchung von Kreuzer bezieht sich auf Personen sowohl aus städtischen Kontexten als auch aus ländlichen Kontexten. Die von uns herangezogene Untersuchung basiert - ebenso wie die von Brusten und Hurrelmann - auf einer städtischen Population. Wo aber jemand lebt, macht in den Lebensbedingungen einen Unterschied. In Stadtgemeinden sind Selbstbedienungsläden und Kaufhäuser häufiger angesiedelt als in ländlichen Gemeinden. Und in städtischen Kontexten ist das Bildungsniveau von Jugendlichen zugleich im Durchschnitt höher als in weniger urbanisierten Kontexten³⁸. Das von Kreuzer beobachtete Muster könnte theoretisch eine Art Scheinkorrelation darstellen - würde man die Ortsgröße als Kontrollvariable einführen, so träten möglicherweise analoge Beziehungen wie in unserer Untersuchung auf.

Geht man davon aus, daß der Ladendiebstahl (und hier vor allem der Warenhausdiebstahl) den Hauptanteil ausmacht, so lassen sich im Falle dieses Delikts Vergleiche mit polizeilich registrierten Tätern anstellen. Wie man Tabelle 5 entnehmen kann, besuchten Schüler über 14 Jahre, die als Ladendiebstahl in der Hamburger Innenstadt identifiziert wurden, zu 39 % die Hauptschule, zu 31 % die Realschule und zu 30 % das Gymnasium. Unsere eigenen Daten weisen für die entspre-

Tab. 5: Gegenwärtig besuchter Schultyp nach selbstberichteter und registrierter Delinquenz im Falle von Ladendiebstahl (in Prozent)

Schultyp	Begehungshäufigkeit						Registrierte Täter		Schüler insgesamt
	1	2	3-5	6-10	10+	Gesamt	Täter		
Gymnasium	43	45	47	42	36	43	30	46	
Realschule	29	32	29	32	35	30	31	29	
Hauptschule	29	23	25	26	28	26	39	25	
N=	100 (584)	100 (295)	100 (257)	100 (96)	100 (196)	100 (1428)	100 (555)	100 (3726)	

Aufgeführt sind hier nur die Jugendlichen, welche zur Zeit der Befragung Gymnasium, Realschule oder Hauptschule besuchten. Berufsschüler (Lehrlinge) sind - im Gegensatz zu den übrigen Tabellen - nicht mitgerechnet. Die registrierten Täter umfassen Schüler (14 Jahre und älter), welche als Ladendiebe erfaßt wurden (errechnet nach Kucklick und Otto 1970, S. 45). Zum Vergleich aufgeführt ist zusätzlich die Zusammensetzung der befragten Schüler insgesamt (einschließlich der nichtdelinquenten Jugendlichen).

chenden Schüler mit Delinquenzerfahrung einen niedrigeren Anteil von Gymnasiasten und einen höheren für Hauptschüler aus: unter den mehr als 10maligen Ladendieben stammen 36 % von einem Gymnasium und 28 % von einer Hauptschule. Die Selektion scheint mithin zuungunsten der Jugendlichen mit niedrigerer Schulbildung zu verlaufen. Gleichzeitig fällt auf, daß die Selektion keine dramatische Größenordnung annimmt: bei Hauptschülern z.B. belaufen sich die Unterschiede zwischen selbst berichteten und offiziellen Delinquenten lediglich auf rund 10 Prozentpunkte.

Möglicherweise haben Jugendliche mit niedrigerer Schulbildung eine weniger entwickelte Kompetenz, die Entdeckung ihrer Tat zu vermeiden. Möglicherweise gibt es auf Seiten der Kontrollinstanzen (sei es dem Warenhaus oder der Polizei) gegenüber Gymnasiasten auch eine geringere Neigung, Sanktionen zu ergreifen. Dabei muß nicht notwendigerweise die Zuschreibung höherer Bildung so entscheidend sein als die Art und Weise, wie der Betroffene reagiert: je mehr er auf den Vertreter der sozialen Kontrolle eingeht und sich dessen Erwartungen gegenüber konform verhält, desto größer ist ggf. dessen Nachsicht⁴⁰. Jugendliche mit höherer Bildung dürften diese Fähigkeit, situationsadäquat zu reagieren und kooperationsberechtigtes Verhalten vorzuspielen, am ehesten gelernt haben.

4.2. Einbruch und Kfz-Diebstahl

Die bisher betrachteten leichteren Delikte "Schwarzfahren" und Ladendiebstahl gelten in der Beurteilung der Bevölkerungsmehrheit als relativ leichte, Einbruch und Kraftfahrzeugdiebstahl als schwere Delikte. Geht nun mit der Schwere des Delikts eine unterschiedliche Rekrutierungsbasis einher? Stammen Täter schwerer Delikte eher - wie von Kaiser aufgrund offizieller Statistiken behauptet - aus Kreisen niedrigerer Statuslagen? Unsere Dunkelfelderergebnisse



chen für diese Vermutung (vgl. Tabelle 6): Personen mit Hauptschulbildung nehmen bei diesen Delikten einen überproportional großen Anteil ein - größer als bei den zuvor betrachteten Delikten. Jugendliche mit Hauptschulbildung machen einen Anteil von 56 % bis 61 % aus gegenüber 43 % in der Gesamtpopulation. Gymnasialbildung haben 9 % bis 11 % gegenüber 29 % unter allen Befragten. An diesem Muster ändert sich auch nichts, wenn man die Delinquenzhäufigkeit zusätzlich berücksichtigt. Die niedrigere Herkunft der Täter bleibt bei diesen Delikten bestehen.

Schulbildung und Schichtzugehörigkeit korrelieren zwar miteinander, sind aber analytisch voneinander getrennt. Beziehungen, die sich aus der Bildungsvariablen ergeben, müssen daher nicht notwendigerweise in der Schichtvariablen ihren Widerhall finden. Hinter der überproportionalen Beteiligung niedriger Bildungsgruppen könnten sich theoretisch auch soziale Absteiger verbergen. Doch das Muster bleibt im wesentlichen das gleiche, wenn man die soziale Schichtzugehörigkeit (gemessen am Beruf des Haushaltsvorstandes) als unabhängige Variable mißt. Bei der Leistungerschleichung sind Jugendliche aus höheren Schichten erwartungsgemäß leicht über-, bei den anderen - wenn auch nur schwach - unterrepräsentiert. Um so stärker variiert der Anteil der Unterschichten. Bei den Schwarzfahrern liegt er mit 31 % nahe dem Durchschnitt von 32 %. Bei den Ladendieben beläuft sich der Anteil bereits auf 35 %, bei den Einbrechern auf 49 % und den Kraftfahrzeugdieben auf 52 %. Der Anteil der unteren Mittelschicht sinkt parallel dazu ab. Die Unterschichten und unteren Mittelschichten scheinen am stärksten mit unterschiedlichen Deliktarten in Beziehung zu stehen. Die oberen Mittelschichten sind über die Delikte hinweg in ihrem Anteil stabil (Tabelle 7).

Tab. 6: Schulbildung nach Begehungshäufigkeit - Einbruch und Kfz-Diebstahl
(in Prozent)

	Einbruch in Auto, Gebäude						Kfz-Diebstahl			
	1	2	3-5	6+	Gesamt	Gesamt	1	2	3+	Gesamt
Gymnasium	9	6	4	16	9	9	10	7	25	11
Realschule	30	37	52	31	35	35	33	28	-	28
Hauptschule	61	57	43	53	56	56	57	65	74	61
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
N=	(73)	(26)	(19)	(22)	(140)	(140)	(41)	(15)	(11)	(67)

Tab. 7: Schicht nach Delikt und Begehungshäufigkeit (in Prozent)

	Leistungerschleichung						Laden-, Automatendiebstahl						Befragte insgesamt
	1		2		3-5		1		2		3-5		
	1	2	3-5	6-10	10+	Gesamt	1	2	3-5	6-10	10+	Gesamt	
Obere Mittelschicht	6	5	7	5	8	7	5	4	5	3	7	5	6
Mittlere Mittelsch.	17	20	17	28	19	19	16	19	17	20	15	17	18
Untere Mittelsch.	42	44	46	41	44	44	46	43	43	45	41	44	42
Obere Unterschicht	27	23	25	20	21	23	25	28	27	19	27	26	25
Untere Untersch.	8	8	5	7	9	8	8	7	10	13	11	9	7
N=	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	(761)	(500)	(721)	(307)	(1083)	(3372)	(731)	(377)	(357)	(124)	(251)	(1840)	(4876)

	Einbruch in Auto, Gebäude					Kfz-Diebstahl			Befragte insgesamt	
	1		2		3-5		6+			Gesamt
	1	2	3-5	6+	Gesamt	1	2+	Gesamt		
Obere Mittelschicht	3	2	-	-	2	9	4	8	6	
Mittlere Mittelsch.	16	19	27	22	19	13	21	15	18	
Untere Mittelsch.	31	26	24	34	30	20	42	25	42	
Obere Unterschicht	38	31	28	28	33	34	8	27	25	
Untere Untersch.	13	23	21	16	16	24	29	25	7	
N=	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
	(65)	(22)	(17)	(19)	(129)	(39)	(22)	(61)	(4876)	

Obere Mittelschicht einschließlich Oberschicht. Untere Unterschicht einschließlich Sozial Verachtete (nach Kleinig und Moore 1968).

Welche theoretischen Konsequenzen aus dieser spezifischen Verteilung der Delikte im einzelnen erwachsen, steht an dieser Stelle nicht zur Diskussion. Sicher ist: (1) Von einer Gleichverteilung der Kriminalität über soziale Schichten und schulische Bildungsniveaus hinweg kann nicht gesprochen werden. Soziologische Theorien zur Erklärung kriminellen Verhaltens müssen die Art des Delikts bei der Konstruktion ihrer Modelle bedenken. (2) Weil schwere Delikte eher angezeigt⁴² und vor Gericht stärker sanktioniert werden als leichtere Delikte, ist für die Zusammensetzung der polizeilich registrierten und sanktionierten Population der Täterkreis bei diesen Delikten von zentraler Bedeutung für das Gesamtbild von Kriminalität. Das Spektrum erfaßter Delikte ist in unserem Falle zwar gering gewesen; aber gesetzt den Fall, man könnte von den ausgewählten vier Delikten, die zwei leichte und zwei schwere Delikte repräsentieren, generalisieren, dann wäre wahrscheinlich, daß die Überrepräsentation unterer Soziallagen unter den polizeilich registrierten und inhaftierten Tätern nicht nur auf den Täterkreis von Kriminalität schlechthin und differentielle Selektionsprozesse zurückgeht, sondern auch auf die Struktur der angezeigten (und aufgeklärten) Delikte.

5. Schlußbemerkungen

Dunkelfelduntersuchungen haben sich in der Vergangenheit in der kriminalsoziologischen Diskussion einer außerordentlichen Beliebtheit erfreut. Sie sind als ein neuartiger und valider Zugang zur Kriminalitätswirklichkeit verstanden worden. Auftretende Diskrepanzen zwischen selbstberichteter Globaldelinquenz und registrierter Kriminalität wurden demgemäß als Beweis für die Selektivität staatlicher Reaktion gedeutet und neue Theorien über die sozialstrukturelle Verankerung von Kriminalität entwickelt. Diese Art des Umgangs hat sich in der neueren Forschung - und so auch in dieser Untersuchung - als zu einseitig und unzulänglich erwiesen.

Solange man wie bisher primär mit Hilfe globaler Indizes für Kriminalität arbeitet, werden deliktspezifische Variationen je nach sozialstruktureller Zugehörigkeit verwischt. Gliedert man stattdessen nach den einzelnen Delikttypen auf, so reduzieren sich die Unterschiede zwischen tatsächlicher und registrierter Kriminalität auf der Ebene der Tätermerkmale.

Völlig aufgehoben werden die Diskrepanzen nicht - Merkmale der Begehungsart sowie Reaktionen staatlicher und sonstiger Kontrollinstanzen wirken anscheinend nach wie vor ein. In welcher Richtung die Abweichung auftritt, hängt - wie unsere Analyse erbracht hat - vom Delikt und von der Art der gewählten Vergleichsgruppe ab. Nimmt man nur die Personen, die jemals das Delikt verübten, so kommt man mitunter zu anderen Schlußfolgerungen, als wenn Extremkategorien zum Maßstab erhoben und lediglich die Personen einbezogen werden, die durch fortgesetzte Delinquenz charakterisiert sind. Ohne nähere Informationen über die vorangegangene Delinquenzkarriere der Polizeiauffälligen fällt es schwer, angemessene Entscheidungen über theoretisch sinnvolle Vergleichsgruppen zu treffen. Angesichts dieses Dilemmas ist es angeraten, alternative Strategien mit in Erwägung zu ziehen und nicht allein von der polizeilich registrierten Devianz, sondern auch den erfragten deliktspezifischen Polizeikontakten auszugehen. Dabei reicht es nicht aus, allein den bloßen Kontakt zu erfragen. Denn zwischen dem Kontakt und der Registrierung besteht ein breites Spektrum möglicher, alternativer Reaktionen⁴³. Dieses Spektrum möglicher Reaktionen muß miterfaßt werden, damit es in einem weiteren Schritt unter Kontrolle der Delinquenzhäufigkeit zum Gegenstand der Analyse gemacht werden kann.

Strategien dieser Art, die auf Selbstauskünfte der Befragten rekurrieren, sind natürlich nicht ohne methodische Probleme. Verschiedene Forscher halten sie für derart gravierend, daß sie Dunkelfelduntersuchungen in ihrer Brauchbar-

keit von vornherein eingeschränkt sehen⁴⁴. Und in mancher Hinsicht gibt es auch genug Anlaß zu Zweifeln. Die Validität der Angaben schwankt von Untersuchung zu Untersuchung. Sie scheint in manchen bundesdeutschen Untersuchungen recht groß⁴⁵, in anderen Untersuchungen wiederum relativ gering zu sein⁴⁶. Glaubt man der bislang systematischsten amerikanischen Untersuchung zu dieser Thematik, so sind die Verzerrungen im großen und ganzen durchaus tolerabel und nicht allzu gravierend⁴⁷. Doch was für die USA gilt, braucht nicht notwendigerweise für die Bundesrepublik zuzutreffen. Systematische methodische Arbeiten zur Validität von Dunkelfelduntersuchungen sind auch hier unumgänglich. Zu groß ist nach wie vor der Informationsmangel über die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von "self-reports" zur Delinquenz.

Anmerkungen

- 1 Hindelang, M.; Hirschi, T.; Weis, J.G.: Correlates of delinquency. (In: American Sociological Review 44, 1979, S. 995-1014).
- 2 Analoge Forderungen schon bei Reiss, A.J.: Settling the frontiers of a pioneer in American Criminology: Henry McKay. (In: J.F. Short Jr. (Ed.): Delinquency, Crime and society. Chicago und London, 1976, S. 64-88).
- 3 Hindelang, M.; Hirschi, T.; Weis, J.G.: Measuring delinquency. (Beverly Hills, London, 1981).
- 4 Vgl. die Übersicht bei Braithwaite, J.: The myth of social class and criminality reconsidered. (In: American Sociological Review 46, 1981, S. 43 f.).
- 5 Vgl. Kreuzer, A.: Schülerbefragung zur Delinquenz. (In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 23, 1975a, S. 229-244); Kreuzer, A.: Drogen und Delinquenz. Eine jugendkriminologische empirische Untersuchung der Erscheinungsformen und Zusammenhänge. (Wiesbaden, 1975b).
- 6 Sonderschüler stellen unter polizeilich registrierten Delinquenten eine Minderheit dar; unter verurteilten Jugendlichen im Jahre 1970 z.B. rund 7 % gegenüber 5 % unter den schulentlassenen Jugendlichen überhaupt. Brauneck, A.E.: Allgemeine Kriminologie. (Reinbek bei Hamburg, 1974, S. 117). Zur sozialen Herkunft von Sonderschülern vgl. für Hamburg Rumpf, D.: Sozialerhebung an den Hamburger allgemeinbildenden Schulen im Jahre 1974. (In: Staatliche Pressestelle (Hrsg.): Berichte und Dokumente aus der Freien und Hansestadt Hamburg, Nr. 451. Hamburg, 1975).
- 7 Eigene Analysen erbringen, daß Jugendliche, die häufig die Schule nicht besuchen, eher delinquentes Verhalten erbringen. In mündlichen Umfragen dürfte unter den Ausfällen ebenso der Anteil Delinquenter überproportional groß sein. Vgl. Villmow, B.: Dunkelfeld und registrierte Kriminalität. (In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Empirische Kriminologie. Ein Jahrzehnt kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut Freiburg i. Br., Freiburg, 1980, S. 67). Hinweise für die Bedeutung anonymer und nichtanonymer Situationen finden sich z.B. für die Bundesrepublik bei Quensel, S.: Delinquenzbelastung und soziale Schicht bei nichtbestraften männlichen Jugendlichen. (In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 54, 1971, S. 236-262); sie lassen sich ebenso aus der internationalen Forschung über das Interview entnehmen. Allerdings gelten die Effekte oft nicht für alle Delikte gleichermaßen, und die Auswirkungen liegen mitunter

weniger im Eingeständnis des Delikts als der angegebenen Delikthäufigkeit.

- 8 Z.B. Brusten, M.; Hurrelmann, K.: Abweichendes Verhalten in der Schule. Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung. (München, 1973); Frehse, D.: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität. (Göttingen, 1978).
- 9 Dies deutet sich z.B. an, wenn man entsprechende Angaben über Delikte innerhalb der letzten 12 Monate mit Angaben über das jemalige Vorkommen dieser Delikte vergleicht. Dunkelfelduntersuchungen stellen in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar. Selbst bei Viktimisierungsuntersuchungen, wo die Eigenbetroffenheit größer ist, gelten gleiche Bedingungen; vgl. allgemein dazu Reuband, K.-H.: Life histories. Problems and prospects of longitudinal designs. (In: J. Clubb, E.K. Schenck (Eds.): Historical social research. Stuttgart, 1980, S. 135-163).
- 10 Wie z.B. bei Quensel (Anm. 7).
- 11 Vgl. Elliott, D.S.; Ageton, S.S.: Reconciling differences in estimates of delinquency. (In: American Sociological Review 45, 1980, S. 104); Villmow (Anm. 6), S. 63.
- 12 Vgl. Brusten u.Hurrelmann (Anm. 8); Villmow, B.: Schwereinschätzung von Delikten. (Berlin, 1977).
- 13 Gipser, D.: Kriminalität der Frauen und Mädchen. (In: H.J. Schneider (Hrsg.): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Bd. XIV: Auswirkungen auf die Kriminologie. Zürich, 1981, S. 437-451).
- 14 Vgl. Feest, J.; Blankenburg, E.: Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. (Düsseldorf, 1972); Reuband, K.H.: Delinquenz und Polizeiauffälligkeit. (In: G. Albrecht, M. Brusten (Hrsg.): Soziale Probleme und soziale Kontrolle. Opladen, 1982, S. 134 ff.).
- 15 Metzger-Pregizer, G.: Betriebsjustiz. Untersuchung über die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in Industriebetrieben. (In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Anm. 7, S. 13-41).
- 16 Steffen, W.: Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens. BKA Forschungsreihe. Band 4. (Wiesbaden, 1976).
- 17 Vgl. Gipser (Anm. 13), S. 450.

- 18 Landeskriminalamt Hamburg: Polizeiliche Kriminalstatistik der Freien und Hansestadt Hamburg. (Hamburg, 1972 ff.).
- 19 Reuband (Anm. 14).
- 20 Weber, E.: Jugendkriminalität in Hamburg. Ein Bericht des Landeskriminalamts über Umfang und Erscheinungsformen der Jugendkriminalität in den Jahren 1975 bis 1978. (Hamburg, 1979).

1974 gab es ca. 80.000 Verstöße in der U-Bahn und 57.180 in der Bundesbahn. 7.900 Fälle wurden in den Polizeistatistiken registriert. Zu dieser Zeit scheint es üblich gewesen zu sein, erst bei der dritten Tat Anzeige zu erstatten, wenn erhöhtes Fahrgeld nicht entrichtet wurde. Wurden falsche Ausweise etc. vorgezeigt, so wurde z.T. das Delikt unter der Rubrik Betrug eingestuft. Mäckelburg, R.; Wolter, H.J.: Jugendkriminalität in Hamburg. Ein Bericht des Landeskriminalamtes über Umfang, Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität mit einer Übersicht über die statistische Entwicklung der Jahre 1963-1974. (Hamburg, 1975).
- 21 Vgl. Minger, H.: Normbruch und Sanktion. Faktoren der Überwachungseffizienz und Anzeige-Neigung bei Kaufhausdiebstählen. Jur. Diss. (Erlangen-Nürnberg, 1974); Wagner, J.: Ladendiebstahl - Wohlstands- oder Notstandskriminalität. (Heidelberg, 1979, S. 14).
- 22 Vgl. Minger (Anm. 21), S. 72 f.
- 23 Vgl. Landeskriminalamt Hamburg: (Anm. 18); Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1981. (Wiesbaden, 1982).
- 24 Kirchhoff, G.F.: Selbstberichtete Delinquenz. Eine empirische Untersuchung. (Göttingen, 1975, S. 100, 112, 239, 241).
- 25 Jeckeln, H.: Kraftfahrzeugdiebstahl Minderjähriger. Kriminologische Untersuchung anhand von 245 in den Jahren 1954-1961 durch Hamburger Gerichte abgeurteilten Tätern. Jur. Diss. (Hamburg, 1965, S. 53).
- 26 Vgl. Beulke, W.: Vermögenskriminalität Jugendlicher und Heranwachsender. (Göttingen, 1974).
- 27 Vgl. Gipser, D.: Mädchenkriminalität. Soziale Bedingungen abweichenden Verhaltens. (München, 1975); Reuband (Anm. 14).
- 28 Kaiser, G.: Jugendkriminalität. Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituation im Jugendalter. 3. Auflage. (Weinheim, Basel, 1982, S. 150).

- 29 Brusten u. Hurrelmann (Anm. 8), S. 125; Schwind, H.D. ; Eger, H.J.: Untersuchung zur Dunkelziffer. Nicht entdeckte Straftaten von Göttinger Jura-Studenten. (In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 56, 1973, S. 151-170).
- 30 Umgekehrt auf die Schulbildung der Befragten hin prozentuiert, ergeben sich folgende Verhältnisse: unter den Personen mit Gymnasialbildung haben 78,2 % Leistungserschleichung betrieben, unter Personen mit Realschulbildung 71,7 % und unter Personen mit Hauptschulbildung 68,5 %. Entsprechend parallel verläuft auch der Anteil mehr als 10maliger Delinquenzen bei diesem Delikt: von 27,5 % bei Personen mit Gymnasialbildung, 25,0 % in der mittleren Bildungskategorie und 23,8 % in der untersten.
- 31 Brusten u. Hurrelmann (Anm. 8), 1976, S. 125.
- 32 Vgl. Kreuzer, A.: Weitere Beiträge aus Gießener Delinquenzbefragungen. (In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 63, 1980, S. 393).
- 33 Bezogen auf Personen mit unterschiedlicher Bildung ergeben sich folgende Werte: Ladendiebstahl begangen haben 35,4 % der Personen mit Gymnasialbildung, 40,1 % der Realschüler und 41,8 % der Hauptschüler. Intensivdelinquenz (mehr als 10malige Delinquenz) steigt mit sinkender Schulbildung von 3,8 % (Gymnasium) auf 6,1 % (Hauptschule).
- 34 Kreuzer (Anm. 32), S. 393.
- 35 Vgl. Brusten u. Hurrelmann (Anm. 8), S. 125.
- 36 Quensel, St.; Quensel E. (unter Mitarbeit von G. Kirchhoff, T. Weyershäuser und H. Zenz): Delinquenzbelastungsskalen für männliche Jugendliche. (In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 22, 1970, S. 78).
Die hier zitierte Untersuchung von Quensel und Quensel wurde 1966/67 durchgeführt. Eine spätere Untersuchung (Quensel, Anm. 7) weist keinen Unterschied mehr zwischen Lehrlingen und Gymnasiasten auf. Allerdings sind beide Gruppen auch nicht mehr strikt vergleichbar. Die Lehrlinge stammen häufiger aus ländlichen Regionen - allein aufgrund der Gelegenheitsstruktur muß bei ihnen die Chance eines Ladendiebstahls reduziert sein.
- 37 Schwind u. Eger (Anm. 28), S. 160; Frehsee (Anm. 8), S. 46 f.
- 38 Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. (Reinbek b. Hamburg, 1979).

- 39 Errechnet aus Kucklick, W.; Otto, J.: Diebstahl aus Warenhäusern und Selbstbedienungsläden in der Hamburger Innenstadt. Eine kriminologische Untersuchung von 3.622 Fällen und 3.815 Tätern aus dem Jahre 1970. (Hamburg, 1970).
- 40 Zur Bedeutung des Verhaltens in Kontaktsituationen mit Vertretern sozialer Kontrolle haben amerikanische Untersuchungen hinreichend viel Material erbracht vgl. Piliavin; Briar, S.: Police encounters with juveniles. (In: American Journal of Sociology 70, 1974, S. 206-214). Für die Bundesrepublik liegt unzureichend nur Material vor. Zu den entsprechenden Reaktionen von Kontrollinstanzen in der Situation des Ladendiebstahls vgl. Minger (Anm. 19). Was hier erstaunt, ist die Tatsache, daß Widerstand die Chance der Anzeige nicht erhöht.
- 41 Nach Kleining, G.; Moore, H.: Soziale Selbsteinstufung (SSE). Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten. (In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 23, 1968, S. 1-33).
- 42 Stephan, E.: Die Stuttgarter Opferbefragung. BKA-Forschungsreihe Band 3. (Wiesbaden, 1976); Reuband, K.H.: Determinanten der Anzeigebereitschaft unter Opfern von Eigentumskriminalität. (In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 64, 1981, S. 213-223).
- 43 Nur ein Teil aller Personen mit Polizeikontakt wird auch registriert. Dies mag zum Teil die Diskrepanz zwischen unseren Ergebnissen über selbstberichtete geschlechtsspezifische Auffälligkeit (Reuband) und offiziellen Polizeistatistiken erklären. Die Untersuchung ist jeweils die gleiche, und das konstruierte Delinquenzmaß ist in starkem Maße durch die hier ausgewählten leichteren Delikte mitbestimmt. Dennoch geht der Polizeikontakt nach den hier vorgetragenen Daten (zumindest bei leichten Delikten) eher zuungunsten als zugunsten der Frauen aus, bei selbstberichteten Kontakten eher zugunsten der Frauen.
- 44 Kaiser, G.: Kriminologie. Ein Lehrbuch. (Heidelberg, Karlsruhe, 1980, S. 235 ff.).
- 45 Kreuzer 1975b (Anm. 5), S. 51 ff.
- 46 Vgl. Gipser (Anm. 27), S. 66.
- 47 Hindelang, Hirschi u. Weis (Anm. 3).